

Mitteilung des Kdos. der Fourierschulen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilung des Kdos. der Fourierschulen

In Fourierschulen sind die folgenden Gegenstände liegen geblieben:

- 1 Paar braune Lederhandschuhe, gefüttert
- 1 graues Leibchen, gezeichnet R. R.
- 1 blau-schwarz-kariertes Hemd
- 1 Füllhalter
- 1 Drehbleistift
- 1 Familien-Photokollektion in kleinem Lederetui
- 1 Feldflasche

Die Eigentümer wollen sich unter Bezeichnung der ihnen gehörenden Gegenstände melden beim Kdt. der Fourierschulen, Thun, Oberst Béguelin, Schloßstrasse 15, Thun 1.

Stimmen aus dem Leserkreis

«Wer über Sold, Verpflegung oder anderes zu melden hat, vortreten!»

Diese Worte werden nach der Soldverteilung öfters noch durch den Fourier an die am Hauptverlesen versammelte Kp. gerichtet. Meines Wissens wird dies auch in den Fourierschulen den angehenden Fourieren so instruiert.

Die genaue Auslegung dieser Worte gibt mir zu kritischen Bemerkungen Anlass, und aus Erfahrungen aus der Praxis komme ich zum Schluss, dass die Frage über die Richtigkeit des ausbezahlten Soldes, ohne Umfrage über die Verpflegung etc., vollauf genügt. Warum noch die Frage über die Verpflegung? Wie wirkt sich das aus? Einer Kp. wird demzufolge während 10 Tagen keine Gelegenheit geboten, sich über die Verpflegung zu beschweren, resp. ist genötigt, Mängel in der Verpflegung, die unter Umständen sofort behoben werden könnten, erst am Soldtag den Vorgesetzten offiziell bekannt geben zu können. Was für komische Szenen gab es doch schon beim Hauptverlesen anlässlich der Soldverteilung, falls besonders reddegewandte Vertreter der Kp. vortraten, um Kritiken in bezug auf die Verpflegung anzubringen. Dem Kp.Kdt. bleibt in den meisten Fällen nichts anderes übrig, als die Äusserungen zur Kenntnis zu nehmen und die Angelegenheiten nach dem Hauptverlesen zu behandeln. Sind die evtl. Klagen berechtigt, ist es schade, dass erst nach 10 Tagen Dienst für Abhilfe gesorgt wird; sind sie aber unberechtigt, so ergeben sich doch innerhalb der Kp. zu vermeidende unnötige Diskussionen.

Ist die Frage über die Verpflegung anlässlich der Soldverteilung aber wirklich notwendig? Wenn ja, so ist aber auch die Frage über die Unterkunft unmittelbar einzubeziehen. Meinerseits verneine ich aber alles, was über die Frage der Richtigkeit des Soldes hinausgeht. Wie kann nun das gleiche in bezug auf die Verpflegung auf eine andere Art gelöst werden? Mit meinen nachfolgenden Zeilen geht es mir absolut nicht darum, etwas Neues bekanntzugeben, denn ich bin überzeugt, dass dies schon da und dort auf die gleiche oder ähnliche Art durchgeführt wird. Vielmehr möchte ich nur einmal grundsätzlich diese Frage aufwerfen und das bisher angewandte von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten.

Am ersten Tag der Rekrutenschule oder des Wiederholungskurses gibt der Fourier während einer Mahlzeit, oder sonst bei passender Gelegenheit, der ganzen Kp. bekannt: «Alle Reklamationen in bezug auf die Verpflegung sind sofort bei der betreffenden Mahlzeit oder unmittelbar nachher dem Fourier anzubringen.»

Was für Vorteile bietet ein solches Vorgehen?

1. Der Fourier wird sofort über evtl. Vorkommnisse orientiert. Er ist in der Lage, die Angelegenheit an Ort und Stelle zu prüfen und für sofortige Abhilfe zu sorgen. Vielleicht liegt es ja z. B. nur in der richtigen Verteilung der Speisen, und durch ein sofortiges Eingreifen kann dies noch korrigiert werden.
2. Es vergehen nicht unnötig 10 Tage zur Erledigung von allfälligen Klagen.